

## MERKBLATT KOSTEN UND TARIFE Gemeinden Solothurn, Riedholz, Flumenthal, Hubersdorf

### KASSENPF LICHTIGE LEISTUNGEN

Die **Pflegedienstleistungen** der Spitex werden, sofern sie vom Arzt und in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) als Pflichtleistungen verordnet sind, von der Grundversicherung Ihrer Krankenkasse oder einer anderen Versicherung (z.B. Unfall) übernommen. Der Selbstbehalt beträgt, nebst der Jahresfranchise, normalerweise zehn Prozent. Zusätzlich hat der Bundesrat neu eine Patientenbeteiligung vorgesehen. Die **Patientenbeteiligung** wurde ab dem Jahr 2012 mit 20% vom höchsten vom Bundesrat festgelegten Pflegebeitrages von Fr. 79.80 auf Fr. 15.95 festgesetzt und gilt als maximale Patientenbeteiligung pro Tag resp. Fr. 5821.75 pro Jahr. Auf Ihrer Spitexrechnung wird **die Beteiligung pro 5-Minuten-Zeiteinheit mit Fr. 1.33 in Rechnung** gestellt. Pro Einsatz werden mind.10 Minuten, dh.Fr. 2.66 Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt. Dafür erhalten Sie **keine Rückvergütung** durch Ihre Krankenkasse.

Abklärung und Beratung	CHF 79.80 / Std.
Behandlungspflege	CHF 65.40 / Std.
Allgemeine Grundpflege	CHF 54.60 / Std.
Psychiatrische und Psychogeriatrische Grundpflege	CHF 54.60 / Std.
Hauswirtschaftliche Leistungen – mit Zusatzversicherung	CHF 50.00 / Std.

### WEGKOSTEN

Seit Mai 2015 hat das Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn die Verrechnung einer Wegkostenpauschale bei pflegerischen Leistungen gemäss KLV Art. 7 empfohlen. Das Merkblatt ist in Zusammenarbeit mit dem Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) entstanden; der Inhalt wird von diesem unterstützt. Die separate Erhebung der Wegkosten zusätzlich zur Verrechnung der Pflegeleistungen im Rahmen der ambulanten Pflege wird im Kanton Solothurn als zulässig qualifiziert.

Die leistungsauftraggebenden Gemeinden (Solothurn, Riedholz, Flumenthal, Hubersdorf, Lommiswil) haben beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2019 bei Pflegeeinsätzen(KLV a, b ,c) neu diese Wegpauschale verrechnet werden soll. In den Gemeinden Langendorf und Oberdorf wird diese Wegpauschale bereits seit 3 Jahren verrechnet.

Die „Wegpauschale Pflege“ kostet Fr. 6.- pro Einsatztag. Die Wegpauschale für Hauswirtschaftliche Leistungen ist neu ebenfalls Fr.6.- pro Einsatztag.

Laut Auskunft des Amtes für Soziale Sicherheit werden die Wegpauschalen bei Ergänzungsleistungsbezüglern von der EL übernommen.

### Zusätzliche Kostenbeteiligungen

Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben beschlossen, dass sich die Spitexklienten neu an den Ausbildungskosten von Lernenden und Studierenden in der Spitex beteiligen müssen.

Jedem Klienten/jeder Klientin werden pro Einsatz-Tag neu Fr. 0.40.- als Ausbildungspauschale berechnet.

Entlastung bei diesen Mehrkosten kann durch die Hilflosenentschädigung getätigt werden.

**Weitere Informationen siehe Rückseite**

Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Wir von der Spitex, die Beratungsstellen der Pro Senectute und die AHV/IV-Ausgleichskassen beraten Sie gerne.

**REGIONALER NACHTDIENST** von 22Uhr bis 7Uhr siehe separates Merkblatt

## **NICHT KASSENPFLICHTIGE LEISTUNGEN**

**Hauswirtschaftlichen Dienstleistungen** (Wochenkehr, Einkäufe tätigen, Wäscheservice etc.)  
siehe separates Merkblatt

**MAHLZEITEN** siehe separates Merkblatt

**FUSSPFLEGE** siehe separates Merkblatt

**24 STUNDENNOTRUF PIKETTDIENST MIT DEM SRK** siehe separates Merkblatt

**SITZNACHTWACHE IN PALLIATIVEN SITUATIONEN:** gehört zu den nicht kassenpflichtigen Leistungen und kostet 150 Franken pro Nacht.

**SCHLÜSSELVERWALTUNG:** um ohne Zeitverzögerung ins Haus oder die Wohnung gelangen zu können, benötigt die Spitex oftmals einen Schlüssel. Kosten Fr. 50.- bei der Abgabe.

**GELDVERWALTUNG:** muss Geld (für Einkauf etc.) für einen Klienten/Klientin verwaltet werden, kostet dies Fr. 25.- pro Monat.

**ADMINISTRATIVE DOSSIERERÖFFNUNG:** Eröffnung des Dossiers und Abgabe der Informationsmappe Fr. 40.-.

**RECHNUNGSKOPIEN:** Für nachträglich eingeforderte Rechnungskopien, Versand per Email oder per Post Fr. 5.- pro Rechnung.

**HANDSCHUHE UND HÄNDEDESINFEKTION:** Zur Arbeitssicherheit tragen die Mitarbeitenden Handschuhe und desinfizieren die Hände regelmässig. Die beiden Produkte werden bei den Klienten/Klientinnen deponiert und auch verrechnet.

- Handschuhe Latex/Nitril: pro Pack à 100 Stück Fr. 6.50
- Händedesinfektion: pro Flasche à 100ml Fr. 4.00

## **Was heisst SOZIALTARIF**

Bei einem steuerbaren Einkommen von weniger als CHF 35'000.- (Paare: CHF 52'000.-) und einem steuerbaren Vermögen(Freibetrag) von weniger als CHF 40'000.- (Paare: CHF 80'000.-) kommt ein Sozialtarif zur Anwendung. Anspruchsberechtigten Personen wird automatisch der reduzierte Tarif von 25 Franken pro Stunde verrechnet(Bsp. Hauswirtschaft). Die Anspruchsberechtigung wird durch uns abgeklärt. Die Spitex-Kosten können von der Krankenpflege-Zusatzversicherung, einer Hilflosenentschädigung, durch Ergänzungsleistungen oder die Invalidenversicherung gedeckt sein. Wir beraten Sie gerne.